

**5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (GS-FES)
der Gemeinde Vilsheim
vom 16.02.2016**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung:

§ 1

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt

- a) 10,00 € pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube bzw. Fäkalschlamm aus einer Hauskläranlage zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- b) 70,00 € Pauschale pro Abfuhr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- c) 25,00 € pro Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm Anlieferungsgebühr bei der Kläranlage Vilsbiburg

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vilsheim, den 16.02.2016


Spornraft-Penker
1. Bürgermeister

